

Die Einwendungen des NABU Schleswig-Holstein zum oben genannten Verfahren sind folgende:

Der TdV schreibt in Teil 11b Seite 16: „Für eine Quantifizierung der Beeinträchtigungen können lediglich Größenordnungen angegeben werden, deren Grundlage das Maß der Stromaufverlagerung der Brackwasserzone bildet“.

Dieser Aussage folgt der NABU nicht. Im Gutachten von BIOCONSULT wird der Lebensraumverlust von *Oenanthe* unter dem speziellen Blickwinkel der Veränderung des Salinitätsgradienten untersucht und festgestellt, dass dadurch mit einem Lebensraumverlust von 1,65 % auszugehen ist. Allerdings führen BIOCONSULT auch aus, dass das Wissen um ihre Standortansprüche noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Gleichzeitig wird auch festgestellt, dass eine „vorhandene Tendenz verstärkt (wird), die grundsätzlich die Standorteigenschaften von *Oenanthe* in der Unterelbe stromab des Hafens (...) verschlechtern wird. Diese Feststellung trägt nach BIOCONSULT mit dazu bei, eine Erheblichkeit für *Oenanthe* anzunehmen. Um aus diesen allgemeinen Aussagen jedoch eine quantifizierbare Größe abzuleiten bedarf es einer Betrachtung aller aktuellen und potentiellen Standorte von *Oenanthe* unterhalb des Hafens. BIOCONSULT (Seite 9) prognostizieren eine Beeinträchtigung von 3,8 % der Standorte an der Unterelbe aufgrund der Verschiebung der Salinitätsgrenze und eine Verkleinerung des Lebensraumes von 1,65 % aus gleichen Gründen. Damit ist aber noch keinerlei Aussage getroffen über die Gesamtzahl der potentiellen und aktuellen Standorte an der Unterelbe, die von der allgemeinen Wirkung des Vorhabens betroffen sind. Dabei handelt es sich um 230!

Für die Standorte an der Unterelbe wird von BIOCONSULT allgemein eine Beeinträchtigung prognostiziert. Zumindest lässt sich eine mögliche Beeinträchtigung durch z.B. veränderte Sedimentation, Erosion – in der Gesamtheit am Energieeintrag – nicht ausschließen.

Aus diesem Grund ist die Größenordnung der Beeinträchtigung viel weiträumiger und in der Quantifizierung auch umfangreicher als die einfache Übernahme der Zahlen 3,8 und 1,65 % durch den TdV. Vielmehr ist an dieser Stelle zu fordern, dass an allen Standorten an denen schon jetzt nachweislich negative Wirkfaktoren zu signifikanten Standortverschlechterungen führen, ebenfalls vorsorglich von einer zunehmenden Beeinträchtigung auszugehen ist. Da das geplante Vorhaben negative Wirkpfade dauerhaft manifestiert, besteht wenig Aussicht den schlechten Erhaltungszustand in weiten Teilen des FFH Gebietes unterhalb Hamburgs positiver zu entwickeln. Damit stellt das Vorhaben einen erheblichen Eingriff in die Gesamtheit der 230 Standorte dar, insbesondere einen Eingriff in die schon heute stark geschäftigen. Damit ist die Zahl der Standorte die für die Quantifizierung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen herangezogen werden müssen deutlich größer. Es ergibt sich ein umfangreicherer Bedarf an KSM. Diese müssten vor allem innerhalb der Lebensraumkulisse des jetzigen Elbeschlauches unterhalb Hamburgs realisiert werden, d.h. zwischen der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Hauptdeichlinie und nicht in den Zuflüssen. Ziel einer KSM für die prioritäre Art *Oenanthe* sollte es angesichts des allgemeinen Erhaltungszustandes sein, die Stabilität und Kontinuität der Vorkommen im Hauptlebensraum zu sichern und langfristig zu gewährleisten.

Kritik an den negativen Einflüssen des Fahrrinnenausbaus auf die Ästuarlebensräume

Durch den Ausbau kommt es zu einer direkten negativen Wirkung auf Ästuarlebensräume die überwiegend sowohl als NSG und als FFH Gebiet geschützt sind. Ebenso ist mehrfach festgestellt, dass auf die Ästuarlebensräume seit mehreren Jahren einem negativen Entwicklungstrend unterliegen. Vergangene Ausbaumaßnahmen haben neben Eindeichungen im Wesentlichen dazu geführt, dass dieser negative Trend festzustellen ist. Sowohl im Zuge der FFH Managementplanung (IBP Elbe) als auch bei der Umsetzung der EG WRRL wird demnach von einer Trendumkehr gesprochen die notwendig ist um die negativen Wirkungen auf Lebensräume und Arten zu stoppen. Von verschiedener Seite werden Maßnahmenvorschläge eingebracht, die zum Ziel haben diesen negativen Trend (Verschlechterung) einzudämmen, zu stoppen oder gar umzukehren.

Ein besonders drastisches Beispiel ist aufgrund seiner geografischen Lage im Strom das Fährmannssander Watt (Schutzstatus NSG und FFH). Nachfolgend sollen Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung von KRIEG & SCHOLLE (2010) wiedergegeben werden (Auftraggeber: Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg). Der NABU bittet die Planfeststellungsbehörde dieses Gutachten zur Entscheidungsfindung anzufordern.

Im Schlickwattbereich ist seit einigen Jahren verstärkt ein Substratwandel von Schlick- zu Sandwatt festzustellen, was im Wesentlichen auf die erhöhte Strömung/Anströmung nach dem Elbausbau von 1999 zurück geführt werden kann. Die harte Anströmung hat zur Folge, dass der Feinsand betonhart verdichtet wird und damit für das Makrozoobenthos keine besiedelbare Fläche darstellt. Infolge dessen sind weite Bereiche des Watts als Nahrungsgebiet für Vogelarten, insbesondere für bedrohte Limikolen (Wattvögel wie Uferschnepfe, Rotschenkel etc.) verloren gegangen. Es gibt für die Vögel schlicht nichts mehr zu fressen. In der Besiedlung der Wattflächen ist eine Besiedlung mit kennzeichnenden Oligochaeten (Röhrenwürmer wie dem Tubifex u.a.) in sandigem Substrat in der Größenordnung von 10^2 Ind./m² (= 100 Ind.) im Jahr 2009 festgestellt. Diese scheinbar hohe Anzahl ist aber vor dem Hintergrund der ursprünglichen Besiedlung in der Größenordnung von 10^3 Ind./m² (= 1.000 Ind.) in den 70er Jahren zu sehen. In den Schlicksubstraten liegt die aktuelle Besiedlungsdichte bei etwa 8×10^3 Ind./m² statt bei etwa 10^5 Ind./m² in den 1970er Jahren. Noch heute weisen Schlickwatten wie im Mühlenberger Loch Oligochaetendichten von über 10^5 Ind./m² auf. Schlickwatten haben das Fährmannssander Watt aber Jahrzehnte geprägt. Insofern ist der Individuenrückgang und der Substratwechsel eine Verschlechterung riesigen Ausmaßes.

Aus der aktuellen Untersuchung wird auch deutlich, dass die Artenzahl und Individuenzahl an Mollusken (Süßwasserschnecken und Süßwassermuscheln) ausgesprochen niedrig ist; letztendlich wurden nur 2 Erbsenmuschel nachgewiesen (Schalengröße < 3 mm!). Dem NABU sind aus eigenen Aufsammlungen ehemalige Vorkommen von Flussmuscheln der

Gattung *Unio* bekannt, von denen noch heute etwa in Bereichen mit Röhrichtbeständen alte Schalen/Schalenreste zu finden sind. Süßwassermuscheln mit bis zu 15 mm Schalengröße wie die Kugelmuscheln sind aus dem Gebiet in jüngerer Vergangenheit belegt (aus den letzten 30 Jahren), konnten aktuell aber auch nicht nachgewiesen werden.

Das Fehlen der Mollusken ist insofern von Interesse, als dass nach 1990 eine Wiederausbreitung verschiedener Arten in der Tideelbe unterhalb der Staustufe Geesthacht festgestellt wurde. Dies wird im Allgemeinen auf die verbesserte Wasserqualität nach 1990 zurück geführt. Doch trotz dieser für Mollusken (vor allem Süßwassermuscheln der Gattungen *Sphaerium*, *Unio* und *Anodonta*) positiven Entwicklung ist im FSW davon nichts nachzuweisen. Die Muscheln gehören aber zum natürlichen Artenspektrum sandig-schlickiger Watt- und Flachwasserbereiche der Tideelbe und stellen eine wichtige Nahrungsressource dar. Das Fehlen deutet trotz der stromauf z. T. günstigeren Entwicklung auf das Wirken negativer Faktoren hin, die im Wesentlichen die veränderten Strömungsbedingungen umfassen. Auch für Muscheln sind die verhärteten Feinsandbereiche, insgesamt die Übersandung ehemals lagestabiler Schlickwatten besiedlungsfeindlich. Auch diese Habitatverschlechterung wird durch das geplante Vorhaben langfristig beibehalten bzw. eine Abschwächung der negativen Wirkfaktoren ist nicht zu erkennen.

In den vergangenen 30 Jahren hat es also einen Rückgang in der Siedlungsdichte von 1-2 Zehnerpotenzen gegeben. In diesem Zeitraum haben dazu sicher mehrere Faktoren beigetragen. Die Ursachen sind aber an dieser Stelle insofern von zweiter Bedeutung, als dass der Substratwechsel erst in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten ist. Der Substratwechsel vollzieht sich im Detail vor allem von lagestabilem Schlicksubstrat mit organischen Anteilen zu einem verhärteten Feinsandsubstrat. In der Konsequenz ist der ökologische Erhaltungszustand sowohl aus Sicht der EG-WRRL in Bezug auf die biol. Qualitätskomponente MZB schlecht, als auch ungünstig aus FFH Sicht in Bezug auf den funktionalen Verlust des Watts als Nahrungsraum für Fische und Vögel (u. a. Nahrungs- und Rastarten der EU-Vogelschutzrichtlinie).

In den Bereichen mit zum Teil ausgedehnten Tideröhrichten ist eine seit etwa 6 Jahren zunehmende Erosion festzustellen. Nach Auswertung von Luftbildern aus dem Beweissicherungsverfahren von 2002/2006 und den Kartierungen in 2009 sind Rückgänge der Röhrichtzonen von bis zu 75 m nachweisbar. Davon ist vor allem der westliche Teil angrenzend an den Hetlinger Sand betroffen. In diesen Abschnitten sind die negativen Wirkungen des schiffsinduzierten Wellenschlags durch umfängliche Abbruchkanten und direkte Aufsandungen der Röhrichte zu sehen (eigene Beobachtungen und eigene Fotodokumentation des NABU).

Die gesetzlich geschützten Biotop (u. a. nach LNatSchG) unterliegen bedingt durch den Elbausbau einer starken, direkt messbar Degradation.

Das hier zur Diskussion stehende Vorhaben hat strukturell und nachhaltig zur Folge, dass die wesentlichen negativen Wirkfaktoren (u. a. Erosion, Versandung, harte Anströmung) verstärkt oder beibehalten werden. Die Faktoren werden durch das Vorhaben langfristig manifestiert.

Der schon jetzt bestehende harte Gradient von tiefer Fahrrinne mit starker Strömung und raschem Anstieg zum Wattgebiet hin wird weiter ausgebaut und morphologisch verstärkt.

Der NABU erwartet von der Planfeststellungsbehörde aufgrund der anhaltend negativen Wirkung auf das FFH Gebiet Elbästuar SH, die durch das geplante Vorhaben entweder beibehalten werden oder tendenziell verstärkt werden eine Ablehnung des vorliegenden Antrages auf Fahrrinnenanpassung.

Stichwortliste Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen KSM:

Maßnahmen haben keinen Bezug zum Ästuar.

Die Elbvertiefung berührt die Elbe auf großer Länge, die schon heute negativ wirkenden Faktoren vergangener Wasserbaumaßnahmen haben einen negativen Entwicklungstrend der FFH- Lebensräume ausgelöst. Dieser Trend wird durch das geplante Vorhaben noch verstärkt. Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung für ästuartypische Habitate festgestellt.

Alle KSM finden jedoch außerhalb der negativ beeinflussten Stromstrecke statt. Innerhalb des negativ betroffenen Stromabschnittes, also dem Ausbaubereich werden nur auf NI Seite beim Schwarztonnensand und Asseler Sand Maßnahmen innerhalb des Ästuars umgesetzt. Alle anderen sind weit ab und sind größtenteils durch ein Sturmflutsperrwerk ökologisch limitiert. Die geplanten KSM im NSG Zollenspieker sind rechtlich undurchführbar, da sie ihrerseits einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft eines NSG darstellen, bei dem hoch wertvolle FFH Lebensräume direkt betroffen, z. T. sogar direkt zerstört werden.

Grundsätzliche Anforderungen an KSM:

Eine anrechenbare KSM muss nach Auffassung des NABU innerhalb des Raumes auf den negative Wirkungen nachgewiesen sind oder prognostiziert werden (durch vergleichbare Maßnahmen aus der Vergangenheit und die jetzt geplante Maßnahme) durchgeführt werden. Ihre Wirkung muss sich positiv auf den ökologischen Zustand, die Stabilität und Funktionalität der beeinträchtigten Lebensraumtypen bemerkbar machen. Die positive Wirkung muss messbar sein und vor Einsetzen zusätzlich negativ wirkender Faktoren ihre positive Wirkung bereits entfaltet haben. Damit kommt nach Auffassung des NABU nur der Raum innerhalb des Eingriffsgebietes, also innerhalb des sogenannten Elbeschlauchs (von den Hauptdeichlinien in SH und Niedersachsen begrenzt) in Frage. Alle außerhalb liegenden KSM Vorschläge des TdV können die negativen Folgen auf die betroffenen Ästuarlebensräume nicht verhindern oder mildern. Als außerhalb betrachtet der NABU explizit die schmalen Schläuchen entlang der Elbezuflüsse, da sie einer Regelung über Sturmflutsperrwerke verfügen. Sie sind lediglich geeignet, in angrenzenden Bereichen der Zuflüsse ehemals tidebeeinflusste Flächen wieder zu entwickeln. Damit stellen sie in Gänze Maßnahmen dar, die ohnehin im Zuge der FFH Managementplanung als Maßnahmenvorschläge bereits erwähnt sind. Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse ist bereits heute von einer weitgehend rechtlichen Sicherung zu Zwecken des Naturschutzes

auszugehen (Stiftung Naturschutz). Der Ankauf durch die Stiftung erfolgte auch vor dem Hintergrund der staatlichen Verpflichtung Maßnahmen im Zuge der FF Managementplanung umzusetzen. Die Flächen an der Stör gehören bereits vollumfänglich der Stiftung Naturschutz SH und sind damit für eine naturschutzfachliche Entwicklung vorgesehen, vollkommen unabhängig von dem beantragten Vorhaben. Durch die öffentlich-rechtliche Stiftungssituation und Verpflichtung ist ohnehin von einer Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Sinne des IBP Elbe auszugehen.

Schwarztonnensand:

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der Schwarztonnensand ein naturschutzfachlich wertvolles Gebiet ist und als NSG streng geschützt ist. Naturschutzziele, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gehen aus der NSG Verordnung hervor. Notwendige Eingriffe in die Sukzession bzw. Entwicklung von Lebensräumen können im Rahmen der normalen NSG Betreuung möglicherweise stattfinden, bzw. sind unabhängig von Planung Bestandteil der NSG Betreuung. Aufgrund des Schutzstatus und des noch zu konkretisierenden FFH Managementplan werden weitere Maßnahmen ohnehin durchgeführt. Die vom TdV vorgestellten Maßnahmen auf der Insel scheinen in diesem Kontext zu stehen und sind keine KSM an sich. Sie sind Bestandteil anderweitiger staatlicher Verpflichtungen.

Der NABU Lehnt die Anrechnung der Maßnahmenvorschläge auf der Insel als KSM ab.

Die Jagd, wie vom TdV vorgeschlagen, ist als Regulierungsinstrument zweifelhaft, meist erfolglos. Das NSG soll möglichst ungestört sein.

Nicht nur Raubsäuger stellen eine Gefahr dar, sondern auch Ratten, Rabenkrähen, Möwen....

Es ist auszuschließen, dass eine isolierte Fläche inmitten der Gesamtinsel eine ungestörte Brutfähigkeit ermöglicht. Zwergseeschwalben sind reine Sandbank/Inselbewohner in kleinen Kolonien und auf regelmäßige Flussdynamik oder Sturmfluten angewiesen, die immer wieder neu ihre Bruthabitate entstehen lassen. Heutige Kolonien liegen zumeist an dynamischen Sandküsten auf regelmäßig neu entstehenden Nehrungshaken oder Sandbänken.

Meist brüten die Seeschwalben in unmittelbarer Wassernähe und nicht hochgelegen auf Düneninseln inmitten der übrigen Inselvegetation. Darüber hinaus gibt es derzeit keine Brutbestände an der Elbe, wozu auch eine mangelhafte Nahrungsversorgung beitragen kann. Die Zwergseeschwalbe ist ein empfindlicher Nahrungsspezialist wie die Trauerseeschwalbe und auf Habitate mit ausreichend Kleinfischen angewiesen, d.h. Flachwasser, strömungsberuhigte Zonen, keine starke Konkurrenz durch andere Arten wie Großmöwen.

Der aktuelle Bestand der Zwergseeschwalbe wird nicht mitgeteilt. Anscheinend hat die Art aber seit mehr als 20 Jahren einen stark negativen Bestandtrend im Elbästuar und es ist fraglich ob überhaupt eine Koloniegründung erfolgsversprechend ist, da der Niedergang der Population den gesamten Abschnitt der Elbe bis Geesthacht betrifft.

Kommentar zu den KSM an der Stör:

Wewelsfleth:

In einem Grünlandbereich angrenzend zur Stör sollen mittels Pumpen bis zu 6 Monate Wasserstände gehalten werden, die zu einer Überstauung der Fläche bzw. von Teilarealen führen.

Der TdV stellt eine naturschutzfachliche interessante Maßnahme vor, die jedoch nicht in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Ästuar steht und keine Wirkungen auf das Ästuar, einzelne Ästuarlebensraumtypen oder Arten auszuüben vermag.

Der NABU lehnt die Anrechnung der Maßnahme als KSM ab.

In der näheren Maßnahmenbeschreibung wird ein Widerspruch deutlich, der die Zielerreichung unmöglich erscheinen lässt. So spricht der TdV von einer möglichst kurzrasigen Vegetation der Fläche im Herbst, bevor diese dann aufgestaut werden soll. Demnach muss die Fläche in den 4 – 6 verbleibenden Sommermonaten außerhalb der Überstauung ausreichend intensiv bewirtschaftet/Beweidet werden.

Bei länger als 160 Tagen überstauten oder sehr nassen Flächen geht aber die nutzbare Vegetation stark zurück und es entwickeln sich verschiedene Röhrichte. Auch wenn die zu prognostizierende Entwicklung zu einem lückigen Kleinröhricht naturschutzfachlich interessant erscheint, so ist auch vor dem Hintergrund zahlreicher Erfahrungen in SH mit anderen Wiedervernässungsprojekten eine Bewirtschaftung schwierig. Infolgedessen können hochwüchsige, aber nicht mehr bewirtschaftungsfähige Flächen entstehen, die anderen als den hier genannten Zielarten langfristig Lebensraum bieten.

Kurzfristig ist ein Tideeinfluss nicht herzustellen. Der TdV stellt aber vollkommen nebulös ein Fernziel vor, dass umfänglichen Tideeinfluss nach ebenso massiven Eingriffen in die Bodenstruktur (Abschieben bis MTHW?) vorsieht. Dieses nicht konkretisierbare Denkspiel kann nicht ernsthaft als KSM gesehen werden, bzw. aus einer allgemein interessanten, binnenländischen Naturschutzmaßnahme keine mit dem Ästuar in Verbindung stehende machen.

Neuenkirchen

Aufgrund der Kleinräumigkeit (Fläche gerade mal 10 ha) und der Nähe zum Sportboothafen ist von einer geringen Eignung als Brutgebiet für Vögel auszugehen. Reviergrößen von Uferschnepfe oder Brachvogel übertreffen 10 ha bei weitem, so dass die Angaben zu den Zielvogelarten irreführend sind. Der TdV stellt die Ziele seiner Maßnahmen mit Vogelarten dar, obwohl die Auswahl der Arten in der Form auf der Fläche niemals zusammen vorkommen würden. So schließen sich Bartmeisen Brutvorkommen und Uferschnepfenbrutvorkommen gegenseitig aus. Hier ist also eine Entscheidung nötig: entweder Tideröhricht, freie Sukzession mit der theoretischen Chance auf seltenere Röhrichtbrüter (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen) oder nasses aber kurzrasiges und damit

bewirtschaftetes Grünland mit rastenden Wiesenvögeln. Eine 10 ha große Fläche ist für sich genommen viel zu klein um einen Brutbestand an Wiesenvögeln zu beherbergen.

Weiterhin ist das Maß der täglich von einschwingender Tide beeinflusster Bereiche unklar (Tidehub, Höhengradient der Fläche) ebenso die von täglichen Tidegeschehen beeinflusste Fläche.

Der angenommenen Aufwertungsfaktor ist angesichts der überschaubaren Größe der Fläche und nach Wegfall der ornithologischen Bedeutung als Bruthabitat so seltener Arten wesentlich niedriger.

Bahrenfleth

Die Fläche ist noch kleiner, sie liegt unter 6 ha Flächengröße. Damit gelten die Aussagen für die Brutvogelarten die wir bereits bei Neuenkirchen ausgeführt haben. Eine Ansiedlung i. S. von Brutvorkommen von Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Löffelente oder Krickente ist unwahrscheinlich. Besiedelte Lebensräume in SH umfassen weit größere Areale. Damit verbleiben eine funktionale Verbesserung und die Entwicklung tidebeeinflusster Vegetation. Der Bewertungsfaktor ist entsprechend niedriger anzusetzen.

Oelixdorf

Die Flächen werden zu einem erheblichen Anteil von Hangdruckwasser aus dem angrenzenden Geesthang beeinflusst. Die artenreiche Grabenvegetation ist auf stetig austretendes Grundwasser zurückzuführen und weist typischerweise Kennarten der Niedermoore auf. Teile der Flächen haben Niedermoortorfböden. Die Grünlandparzellen unterscheiden sich substantiell von Ästuarflächen und stellen keine Biotope dar die als KSM anzurechnen wären. Lediglich nahe an der Stör gelegene Bereiche mit Auenböden könnten einem Lebensraumtyp des Flussästuars zugeordnet werden. Gleichwohl handelt es sich dabei nur um geringe Flächenanteile. Die vom TdV vorgestellte Maßnahme kann nach Auffassung des NABU nicht als KSM anerkannt werden.

Die Flächen Neuenkirchen, Bahrenfleth und Hodorf dienen zugleich auch als KSM. Hier soll *Oenanthe conioides* wieder angesiedelt werden. Der tägliche Tidenhub beschränkt sich jedoch zumeist auf überschaubare Prielflächen (ehem. Gräben und Neo-Priele). Inwieweit Bodenstrukturen, Vegetationsdynamik und Nutzungsgrad der Flächen eine erfolgreiche Ansiedlung ermöglichen, bleibt unklar. Das Tidegeschehen auf den Flächen ist gering. Neuenkirchen würde maximal 30 cm überstaut (MTHW +1,55 m ü. NN), werden. MTNW liegt bei ca. -1m u. NN so dass nur in künstlich vertieften Prielen abgestufte Höhengradienten bis von + 1,25 m ü. NN bis -1 m u. NN entstünden. Der Gradient von 2,25 m (absolut) konzentriert auf Priele, Böschungen und den Bereich des Deichdurchbruches lässt nur auf kleiner Fläche eine Tideröhricht typische Zonierung zu. Weitgehend liegt die Fläche für die typischen Röhrichte und offenen Schlickflächen zu hoch. Bei ungestörter Entwicklung entsteht ein Tideauwald mit Röhrichten bei gleichzeitig relativ geringen Flächenanteilen unter

MTHW. Ausreichend natürlich offene Flächen für *Oenanthe* können nicht entstehen. Damit ist die KSM für *Oenanthe* mit großen Unsicherheiten behaftet und gleicht mehr einem Experiment mit ungewissem Ausgang denn einer hinreichend zuverlässig prognostizierbaren KSM (welche der NABU für notwendig erachtet).

Die angerechnete Kohärenz auf SH Seite liegt überwiegend außerhalb der Elbe innerhalb zumeist kleiner und isolierter Störschleifen. Da hier kein vollständiges Tidegeschehen stattfindet, lassen sich diese KSM nicht im vergleichbaren Maßstab mit KSM direkt an der Elbe heranziehen.

Die Ansiedlung von *Oenanthe* stellt ein erhebliches Problem dar. Neben der richtigen Flächenwahl um hinreichend sicher einen Erfolg der Maßnahme abschätzen zu können, spielt die Frage der Herkunft der Samen eine zentrale Rolle.

Zum einen gibt es nicht beliebig viele Samen. Aus dem Freiland ließen sich Samen nur in geringer Menge gewinnen, da das Absammeln seinerseits wieder ein Eingriff ist. Wichtig ist aber der genetische Gründereffekt. Eine schmale und ähnliche genetische Basis der Samen bei gleichzeitiger Standortisolation führen zu einem genetischen Flaschenhalseffekt. Da im Umfeld der Störflächen *Oenanthe aquatica* vorkommt und möglicherweise sogar auf den Flächen selber gäbe es regelmäßig einen Pollenkontakt zur Schwesterart. Die Gründung einer isolierten Satellitenpopulation bedarf ausreichend großer Flächen mit ungestörtem Tideeinfluss entlang des von *Oenanthe* besiedelten MTHW Gradienten. Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von langfristigem Erfolg beschieden.

Kellinghusen

Im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL und der EU Hochwasserschutzrichtlinie ist intensiv über einen Hochwasserschutz in Kellinghusen diskutiert worden. Es wurden verschiedene Maßnahmenvorschläge in Arbeitsgruppen (u. a. EG-WRRL Arbeitsgruppe) vorgestellt, Hochwasserpolder auszuweisen. Die Probleme mit Binnenhochwasser sind in Kellinghusen dringlich, so dass das Land hier mittelfristig Lösungen finden muss.

Die hier vorgestellten Flächen stellen Teile der „Polder“ dar, die im Zuge des Hochwasserschutzes eigentlich als Überflutungsraum notwendig sind. Insofern werden Maßnahmen hier unabhängig vom TdV sowieso umgesetzt. Der Anrechnung als KSM kann der NABU nicht zustimmen.

Kellinghusen liegt oberhalb der natürlichen Verbreitungsgrenze der Art. Bei dem geringen Tidehub ist keine vergleichbare Lebensraumsituation wie im von *Oenanthe* besiedelten Ästuar vorhanden. *Oenanthe* hat sein Standortoptimum bis 1,5 m u MTHW, bei einer Schwankung von über einem Meter.

Der Tidehub in den Prielen erscheint unzureichend um die notwendige Offenheit für *Oenanthe* zu gewährleisten. Es ist im hohen Maße wahrscheinlich, dass die Priele (ehem. Gräben) von dominanteren Röhrichten geprägt werden. Nur großflächig flache Bereiche unter MTHW mit einer natürlichen Ausbildung von Röhrichten und Tiedeweidenauwald bieten *Oenanthe* langfristig und dauerhaft einen Lebensraum.

Alle Maßnahmen unterliegen dem Menetekel, dass an bis zu 20 % der Tagen im Jahr das Sturmflutsperrwerk schließt und die Tiden ausschließt. Eine echte Tidedynamik findet nicht statt. Die ökologisch wichtigen Extremereignisse mit Umlagerungen, Erosion und Akkumulation werden verhindert. Somit findet nur eine tägliche Schwankung der Wasserstände statt ohne erkennbaren Einfluss ästuartypischer Schlicksedimentation und Tidegeschehens. Die ist aber eine notwendige Funktion, da die sog. Katastrophenergebnisse neue, d.h. vegetationsfreie Flächen schaffen, Boden umlagern und damit neuen Raum für *Oenanthe* schaffen.

Damit haben die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, die im Ästuar betroffen sind keinen direkten Bezug, außer täglichen Wasserstandsschwankungen.

Der NABU lehnt die Anrechnung von fast 8 ha als KSM ab.

Zollenspieker:

Eine KSM darf keine Erhaltungsziele eines FFH Gebietes beeinträchtigen oder verändern. Eine KSM ersetzt keine Managementmaßnahme die schon in anderen Plänen beschrieben/gefordert wird. Namentlich zu erwähnen sind Maßnahmen nach EG-WRRL und die im IBP Elbe beschriebenen Maßnahmen. Es handelt sich um Maßnahmen, die sowieso stattfinden und eine entsprechende Entwicklung des FFH Gebietes bewirken. Eine KSM soll aber zur Folge haben, dass negative Wirkungen auf das FFH Gebiet dadurch abgeschwächt werden, dass über das normale Maß an Management und Pflege hinaus weitere Maßnahmen mit einem positiven ökologischen Effekt durchgeführt werden.

Die geplanten KSM in Zollenspieker widersprechen der Rechtsprechung, indem hier in einen nachweislich hochwertvollen Lebensraum, der zudem strengsten Schutzkriterien unterliegt, eingegriffen werden soll. Bereits heute ist das NSG Zollenspieker artenreich, naturschutzfachlich wertvoll bis hochgradig wertvoll. Es ist aktueller Lebensraum einer unter Metapopulationsgesichtspunkten sehr wichtigen Population von *Oenanthe*, ist Standort nahezu aller ästuartypischen Lebensräume/Pflanzenarten für diesen Elbeabschnitt. Die geplante KSM greift zudem direkt in die existierende Samenbank ein und findet genau auf den Wuchsorten der *Oenanthe* Individuen statt. Vor allem betroffen sind die nahezu letzten Standorte von *Oenanthe conioides*, der direkt durch die Baggerarbeiten geschädigt wird. Einzelpflanzen könnten direkt absterben, die Samenbank innerhalb des jetzigen Priels wird nachhaltig verkleinert, durch die Anlage der Schlenzen wird die Ufer nahe Samenbank stark angegriffen und jede Schlenze stellt an sich einen Eingriff dar, die die dort vorhandene Vegetation einen hohen Schutzstatus genießt, Uferstaudenfluren, tidebeeinflusst (FFH LRT).

Aus all diesen Gründen ist die KSM als Eingriff zu werten, der seinerseits FFH Prüfpflichtig ist und vom Potenzial her eine starke Gefährdung oder sogar nachhaltig negative Wirkung vor Ort entfalten kann. Eine Realisierbarkeit der Maßnahme ist ohne ein solches Prüfergebnis überhaupt nicht im Vorwege abzuschätzen. Dadurch ist es nicht möglich im Zuge des jetzigen Verfahrens diese Maßnahmenidee als KSM anzurechnen. Das NSG Zollenspieker muss nicht aufgewertet werden, es ist aufgrund der Wertigkeit der Biotope und Arten nicht fähig aufgewertet zu werden. Rücknahme von Deckwerk stellt eine allgemeine Entwicklungsmaßnahme im Zuge der NSG Betreuung dar.

Die KSM ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

Der NABU Schleswig-Holstein schließt sich außerdem den Stellungnahmen des BUND und WWF vom 9.7.10 und des Förderkreises „Rettet die Elbe“ e.V. zur dritten Planänderung an. Wir fordern außerdem die dritte Planänderung mit den Verbänden und den Betroffenen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ewers

NABU Schleswig-Holstein